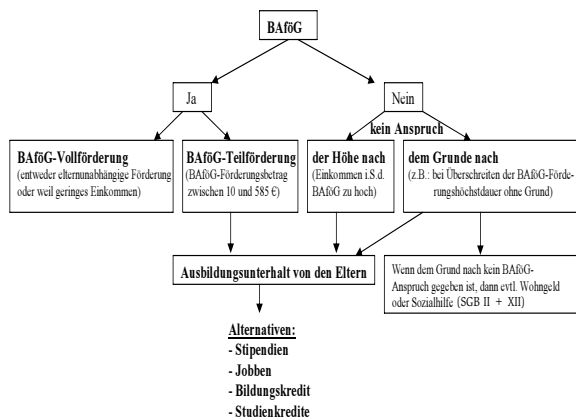


- beim Finanzamt erhalten Eltern für Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter Kindergeld oder im Beamtenrecht erhöhte Ortszuschläge („Zuverdienst“-Grenzen beachten!)

### Strategie zur Studienfinanzierung



Es ist sinnvoll, zunächst einen BAföG-Antrag zu stellen. Dies hat mehrere Gründe: Zunächst verschenkt man kein Geld, falls man wider Erwarten doch eine BAföG-Förderung erhalten würde. Sie meinen, das würde selten passieren? Es wird geschätzt, dass 1998 theoretisch etwa 150.000 Studierende ihren BAföG-Förderungsanspruch nicht geltend gemacht haben. Förderungsbeträge bis 250 €/mtl. werden zu wenig abgerufen.

In dem BAföG-Bescheid ist – bei einer BAföG-Teilförderung – auch ersichtlich, wie hoch der Elternanteil (Ausbildungsunterhalt) – gemessen am sozialrechtlichen BAföG-Bedarf – sein müsste.

Wer dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat, erhält darüber einen Bescheid. Dieser Bescheid dient als Nachweis gegenüber dem Sozialamt/Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle, dass man „dem Grunde nach“ keinen Anspruch auf BAföG hat und deshalb eine Voraussetzung für andere Sozialleistungen erfüllt.

### Lassen Sie sich nicht von Kosten abschrecken!

Sie investieren in sich selbst. Das muss belohnt werden, weil auch die Gesellschaft daraus Nutzen zieht, wenn Sie in Ihrem Beruf zur Erhaltung der öffentlichen Bereiche wie z. B. Bildungswesen, Gesundheitswesen, Rechtswesen usw. beitragen. Falls Sie später aufgrund des Studiums überdurchschnittlich verdienen, refinanzieren Sie mit höheren Steuern das System. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist für Akademiker immer noch geringer. Je qualifizierter Sie sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass Sie in Ihrem Beruf Eigenverantwortung übernehmen.

**Das sollten Sie bei den Kosten eines Studiums berücksichtigen.**

Wie können Sie Ihr Studium finanzieren? Wo erhalten Sie Informationen über das BAföG? Wer berät Sie? Die Studentenwerke helfen weiter.

### Studentenwerke – Ihre Partner rund ums Studium

Die 59 Studentenwerke sind für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen zuständig.

Hierzu zählen:

- Verpflegung in ihren Mensen/Cafeterien,
- Zimmer und Appartements in ihren Studentenwohnheimen,
- Ausbildungsförderung (BAföG) bei ihren Ämtern für Ausbildungsförderung,
- Rechtsberatung,
- Sozialberatung,
- psychotherapeutische Beratung,
- Kindertagesstätten,
- kulturelle Angebote

und Vieles mehr. Die Studentenwerke sind also für das wirtschaftliche und soziale Umfeld während des Studiums zuständig.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Zusammenschluss (Dachverband) der 59 Studentenwerke in Deutschland.

Für konkret-individuelle Nachfragen stehen Ihnen die Studentenwerke zur Verfügung.

### Weiterführende Links:

- [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de) (unter Studienfinanzierung);
- [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de); [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de);
- [www.famrz.de](http://www.famrz.de); [www.wege-ins-studium.de](http://www.wege-ins-studium.de); [www.daka-nrw.de](http://www.daka-nrw.de);
- [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) (unter „Wissenskredite“)

Herausgeber



**Deutsches Studentenwerk**

Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Idee und Konzeption: Rechtsanwalt Bernhard Liebscher, Leiter des Referats Rechtsfragen und Studienfinanzierung beim DSW.  
Stand: März 2007



# Ein Studium finanzieren



Kurzinformation für Studieninteressierte:  
Schüler/innen, deren Eltern und  
Lehrer/innen



**Deutsches Studentenwerk**

### Studieren – kann ich mir das leisten?

Ein Studium ist leider nicht kostenlos oder gar mit einer Ausbildungsvergütung verbunden.

Aber keine Angst, diese Information zeigt Ihnen Wege und Quellen auf, wie Sie Ihr Studium finanzieren können.

Einige Fragen können am besten damit beantwortet werden, indem wir Ihnen zeigen, wie sich die derzeit Studierenden finanzieren.

### Was kostet ein Studium eigentlich?

Die Lebenshaltungskosten während des Studiums (ohne Gebühren) belaufen sich insgesamt auf etwa 700 € im Monat. Darin sind die Miete (ca. 250 € im Monat), Ernährung, Kleidung, Fahrtkosten sowie Lernmittel, Krankenversicherung und Kosten für Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren enthalten. Ausgaben für die Freizeitgestaltung sind darin noch nicht berücksichtigt. Der individuelle Bedarf hängt natürlich auch von den persönlichen Ansprüchen ab.

In einigen Bundesländern erheben Hochschulen Studiengebühren (etwa 500 € pro Semester). Diese Mehrkosten für das Studium kommen noch hinzu.

Die Ausgaben variieren stark nach Geschlecht, Alter, ob BAföG-Empfänger oder Nicht-BAföG-Empfänger, bei den Eltern oder außerhalb des Elternhauses wohnend, Größe des Hochschulorts und natürlich den monatlichen Einnahmen. Die durchschnittliche (Fachstudien-)Dauer eines Universitätsstudiums beträgt 6,0 Jahre, die eines Fachhochschulstudiums 4,3 Jahre.

### Wie finanzieren Studierende ein Studium?

Die meisten Studierenden verfügen über unterschiedlich hohe Einnahmen aus mehreren Finanzierungsquellen. Hauptsächlich können vier Kategorien unterschieden werden: Eltern, BAföG, eigener Verdienst und sonstige Einnahmen.

### Ausbildungsunterhalt von den Eltern

Primär sind Eltern gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die „Düsseldorfer Tabelle“ – eine Unterhaltstabelle der Familiengerichte – sieht als Orientierungswert für auswärts untergebrachte Studierende 640 €/mtl. vor (ohne eigenen Krankenversicherungsbeitrag). Kindergeld (ab 154 €/mtl.) und/oder Steuerfreibeträge (Wert je nach Steuersatz 0 bis 252,45 €/mtl.), die die Eltern für studierende Kinder erhalten, tragen dazu bei, dass die Eltern zu Unterhaltsleistungen in der Lage sind.

### BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Falls die Eltern nicht in der Lage sind, den Ausbildungsunterhalt ihrer Kinder zu finanzieren, greift der Staat den Familien **ein-kommensabhängig** mit BAföG-Förderungsbeträgen von 10 bis 585 €/mtl. unter die Arme. Die Studierenden erhalten BAföG-Leistungen zur Hälfte als nicht zurückzuzahlenden Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen. Für Studienanfänger seit 3/2001 beträgt die zurückzuzahlende **Darlehenssumme höchstens 10.000 €**. Die BAföG-Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des Studienfachs (Ausnahmen). Eine darüber hinausgehende Hilfe zum Studienabschluss ist möglich. Beratung und Beantragung erfolgt beim Studentenwerk (nur in Rheinland-Pfalz bei der Hochschule).

2005 erhielten insgesamt 507.000 der ca. 2 Mio. Studierenden BAföG-Leistungen, einige davon nur einen oder mehrere Monate (345.000 im Monatsdurchschnitt). Der durchschnittliche BAföG-Förderungsbetrag betrug 375 €/mtl.

BAföG **unabhängig** vom Einkommen der Eltern wird gewährt,

- wenn der Studierende nach dem 18. Lebensjahr 5 Jahre erwerbstätig war oder
- wenn der Studierende nach 3-jähriger Berufsausbildung weitere 3 Jahre erwerbstätig war (bei kürzerer Lehre entsprechend längere Erwerbstätigkeit).

BAföG für ein Studium/Praktikum **im Ausland** ist ebenfalls möglich.

### Jobben

66 % der Studierenden im Erststudium jobben während des Semesters, 65 % während der vorlesungsfreien Zeit und 36 % sind laufend erwerbstätig. 71 % der Studierenden jobben, um sich etwas mehr leisten zu können, 56 % gaben an, dass es notwendig für den Lebensunterhalt sei (Mehrfachnennungen). Durchschnittlich werden durch Jobben 325 €/mtl. erzielt.

Wenn Sie jobben müssen bzw. wollen, dann sollte es nicht in studienfeindlichem Umfang und inhaltlich möglichst studiennah sein. Als geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigung sind die so genannten Mini-Jobs (bis 400 €/mtl.) begünstigt (Achtung: BAföG-Zuverdienst-Grenzen beachten); Ferienjobs sind bis zu zwei Monaten/50 Tagen pro Jahr begünstigt.

### Stipendien

2 % aller Studierenden erhalten ein Stipendium (Durchschnitt: 318 €/mtl.). Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte – auch wenn einige Begabtenförderungswerke genannt werden. Neben der Begabung überzeugen auch andere Voraussetzungen wie z. B. gesellschaftliches Engagement.

Stipendienggeber sind Kirchen, Parteien, Firmen, Gewerkschaften usw. Viele Stipendienggeber empfinden es als positiv, wenn ihre zukünftigen Stipendiaten eine gewisse Nähe zu ihnen haben. Es gibt auch studienfachbezogene oder ortsbezogene Stipendienggeber.

### Bildungskredit

Für Studierende ab bestandener Zwischenprüfung gibt es die Möglichkeit der Förderung mit einem Bildungskredit. Der Bildungskredit ist **völlig unabhängig vom BAföG**. Er kann beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden. Der Bildungskredit beträgt bis 300 €/mtl. für max. 24 Monate; Verzinsung Stand Oktober 2006: 4,61 %.

### Studierendendarlehen

Einige Kreditinstitute bieten Studienkredite an. Bundesweit vertreten die KfW-Förderbank, die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Deutsche Kreditbank (DKB) solche Kredite; andere Kreditinstitute bieten sie regional oder örtlich an. Der Zinssatz variiert. Bitte prüfen Sie die Angebote genau. Ihre Studentenwerke helfen Ihnen dabei.

### Studiengebührenkredite

Die Bundesländer, in denen allgemeine Studiengebühren erhoben werden (etwa 500 € pro Semester), haben ihre Landesbanken bzw. die KfW beauftragt, dafür Studiengebührenkredite anzubieten.

### Überbrückungsdarlehen in Härtefällen

Viele Studentenwerke bieten auch Überbrückungsdarlehen für in Not geratene Studierende an (z.B. [www.daka-nrw.de](http://www.daka-nrw.de) oder die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke). Meist werden für ein Darlehen Bürgschaften verlangt.

### Studierende mit besonderem Bedarf

Für die Finanzierung spezifischer Bedarfe (Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit oder Studierende mit Kind) sind die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke Ansprechpartner.

### Anders herum: Vergünstigungen für Studierende

Bei Vorlage eines Studentenausweises geben manche private Firmen/Kommunen zur Kundenbindung Rabatte.

- Bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung
- bleiben Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern familienversichert (ohne zusätzlichen Beitrag, aber: „Zuverdienst“-Grenzen beachten!)